

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 07.12.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Pries, Matthias
Sökeland, Dieter -zu Pkt. 1.1. ztw., ab Pkt. 1.2.-
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Heseker, Ludwig
Holz, Peter
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Westbrink, Norbert -als Vertreter für Am. Schumacher-

es fehlt:

Arenhövel, Martin

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf

Togler, Ralf, Dr. -zu Pkt. 10 und 11-
Konzelmann, Astrid -zu Pkt. 10 und 11-

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Tewes, Martin
Venhaus, Thomas
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Kommunalwahl 2020 -Verringerung der Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Sassenberg-

Mit Blick auf die Kommunalwahl 2020 und den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 27.11.2017 spricht der Bürgermeister die seitens des Rates in der Sitzung am 13.03.2008 -Pkt. 7 d. N.- beschlossene Verringerung der Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Sassenberg an. Sofern für die Kommunalwahl im Jahr 2020 eine von der vorgenannten Verringerung abweichende Regelung getroffen werden soll, sei eine Beschlussfassung des Rates bis zum 28.02.2018 erforderlich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Hesselstraße -Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 27.11.2017-

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass mit Schreiben vom 27.11.2017 von der GRÜNE-Fraktion ein Antrag auf Ausweisung der Hesselstraße als Fahrradstraße eingereicht worden sei. Dieser Antrag wird weiter im Wortlaut verlesen und ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt. Weiter führt der Bürgermeister aus, dass eine Beratung dieses Antrages im Infrastrukturausschuss vorgesehen sei. Auf die ergänzende Frage von Am. Philipper zur Unfallstatistik in diesem Bereich sichert der Bürgermeister eine Abfrage bei der Polizei zu.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Förderung "Jung kauft alt" -Antrag der FWG-Fraktion vom 04.12.2017-

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass seitens der FWG-Fraktion unter dem 04.12.2017 ein Antrag zur Förderung „Jung kauft alt“ gestellt worden sei. Dieser Antrag wird weiter vorgelesen und ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt. Im Übrigen hält der Bürgermeister fest, dass eine Beratung des Antrages in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorgesehen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

2.1. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Produkt 06.02.02 -Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze

Anhand der Vorlage vom 27.11.2017 geht die Verwaltung auf den sich bei dem Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze sich ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 35.000,00 € ein. Auf die ergänzenden Fragen von Am. Brinkemper und Am. Franke nehmen Bürgermeister Uphoff und die Verwaltung ergänzend zu verschiedenen Maßnahmen, die den Mehrbedarf verursachen, Stellung.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Im Produkt 06.02.02 –Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze– werden überplanmäßige Aufwendungen zu Ziffer 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen– im Teilergebnisplan und überplanmäßige Auszahlungen zu Ziffer 17 –Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit– im Teilfinanzplan in Höhe von jeweils 35.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderaufwendungen/Auszahlungen im Produkt 13.01.02 –Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen, Forstwirtschaft– Ziffer 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen– im Teilergebnisplan bzw. Ziffer 17 –Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit– im Teilfinanzplan.“

2.2. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Produkt 05.01.04 -Unterkünfte Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber-

Anhand der Vorlage vom 27.11.2017 geht die Verwaltung auf die erforderliche Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Unterkünfte der Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber ein.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Im Produkt 05.01.04 -Unterkünfte Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber- werden im Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- überplanmäßige Aufwendungen sowie im Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von jeweils 90.000,00 € genehmigt. Deckung: Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im Produkt 05.01.02 -Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz-, Teilergebnisplan Ziffer 15 -Transferaufwendungen- bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.“

2.3. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Produkt 06.02.01 -Jugendbegegnungsstätten und sonstige Jugendarbeit-

Anhand der Vorlage vom 27.11.2017 berichtet die Verwaltung über die bei der Bewirtschaftung des Gebäudes Lappenbrink 22 -Jugendbegegnungsstätte- voraussichtlich eintretenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von jeweils 20.000,00 € im Jahre 2017. Hierbei wird besonders erwähnt, dass bei der Zahlung von Abschlägen für Gas und Strom im Jahre 2017 noch Abschläge auf der Grundlage der erhöhten Kosten aus dem Jahr 2016 zu zahlen seien. Eine Abrechnung dieser erhöhten Abschläge sei erst im Jahre 2018 möglich. Hierzu nehmen kurz Am. Völler und Am. Holz Stellung. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen werden weiter von Bürgermeister Uphoff beantwortet. Dieses bezieht sich auch auf die ergänzende Frage von Am. Philipper hinsichtlich einer eventuellen Änderung der Heiztechnik in der Jugendbegegnungsstätte. Im Übrigen werde nach Abrechnung der Strom- und Gaskosten 2017 im zuständigen Infrastrukturausschuss berichtet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Im Produkt 06.02.01 -Jugendbegegnungsstätten und sonstige Jugendarbeit- werden im Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- überplanmäßige Aufwendungen sowie im

Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-
überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von jeweils 20.000,00 €
genehmigt. Deckung: Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im
Produkt 05.01.02
-Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz-, Teilergebnisplan
Ziffer 15 -Transferaufwendungen- bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus
laufender Verwaltungstätigkeit-.“

3. Gewährung jährlicher Leistungsprämien (LOB) für die Berufsgruppe der Beamten

Bürgermeister Uphoff geht auf die bisherigen Beratungen zur Gewährung jährlicher Leistungsprämien (LOB) für die Berufsgruppe der Beamten gemäß Antrag des Personalrates der Stadt Sassenberg vom 07.12.2016 ein. Insbesondere wird aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.05.2017 -Pkt. 6 d. N.- wiedergegeben, wie die tariflichen bzw. beamtenrechtlichen Vorschriften Regelungen zur Gewährung von Leistungsentgelten bzw. Bezügen vorsehen. Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 09.05.2017 beschlossen, eine Entscheidung über den Antrag auf Gewährung jährlicher Leistungsprämien (LOB) für die Berufsgruppe der Beamten zurückzustellen bzw. hierzu zunächst Beratungen in den Fraktionen abzuwarten.

Zur Gewährung jährlicher Leistungsprämien für die Berufsgruppe der Beamten äußern sich sodann Am. Philipper, Am. Völler, Am. Franke, Am. Holz und Am. Westbrink. Hierbei wird von allen vorgeschlagen, dass entsprechende Leistungsprämien nicht gewährt werden sollten.

Mit neun Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung unterbreitet der Ausschuss dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Antrag des Personalrates der Stadt Sassenberg vom 07.12.2016 auf Gewährung jährlicher Leistungsprämien für die Berufsgruppe der Beamten gem. § 60 Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Sassenberg handeln würde, wird dem Antrag nicht entsprochen.“

4. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Sassenberg

Bürgermeister Uphoff geht zunächst auf die Beratungen der zurzeit geltenden Hundesteuersatzung in der Sitzung des Rates am 11.11.2010 -Pkt. 9 d. N.- ein. Im Übrigen hält er zur vorgesehenen Neufassung der Hundesteuersatzung fest, dass eine Anhebung des Steuersatzes für mehr als einen Hund nicht vorgesehen sei. Der Steuersatz für einen Hund sollte jedoch von bislang 48,00 € jährlich auf 60,00 € jährlich angehoben werden. Weiter geht die Verwaltung anhand der Vorlage vom 23.11.2017 auf diese Änderung in der Neufassung der Hundesteuersatzung und die im Übrigen vorgesehenen Anpassungen ein.

Zur vorgeschlagenen Neufassung der Hundesteuersatzung bzw. insbesondere zur Anhebung des Steuersatzes für einen Hund äußern sich sodann Am. Holz, Am. Franke, Am. Philipper, Am. Sökeland und Am. Westhoff. Hierbei wird der erwähnten Anhebung des Steuersatzes grundsätzlich zugestimmt bzw. diese wird begrüßt.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Hundesteuersatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

5. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018

Anhand der Vorlage vom 04.09.2017 geht die Verwaltung auf die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018 ein. Hierbei werden einzelne Aspekte der Kalkulation aufgegriffen und erläutert. Eine Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018 wird nicht vorgeschlagen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018 vom 22.08.2017 wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen. Für das Jahr 2018 verbleibt es bei den geltenden Gebührensätzen des Jahres 2017.“

6. Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht anhand der Vorlage vom 04.09.2017 auf die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Sassenberg für das Jahr 2018 vom 23.08.2017 ein. Die Kalkulation schließt mit folgendem Gebührenbedarf ab:

Reinigungs-klasse	Kalkulation 2018	Gebühren 2017
Reinigungs-klasse S 2: Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,42 €/m	1,33 €/m
Reinigungs-klasse S 3: Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	1,14 €/m	1,06 €/m
Reinigungs-klasse S 4: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	0,86 €/m	0,81 €/m
Reinigungs-klasse S 5: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen – 14-tägig Reinigung	0,43 €/m	0,40 €/m

Nachdem die Verwaltung hierzu verschiedene Aspekte anführt, unterbreitet der Ausschuss dem Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018 vom 23.08.2017 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.